



Technische Universität München

Technische Universität München · Fachschaft Bau, Umwelt & Vermessung
Arcisstraße 21 · 80333 München · Deutschland

München, 26. November 2011

Fachschaft
Bau, Umwelt & Vermessung

Arcisstraße 21
80333 München
Germany

Raum N2157

Tel +49.89.289.22995
Fax +49.89.289.23575

AGB: Vermietung von Schränken in den Zeichensälen N1160, 2710, 3701, 2601 und 2605

Die Fachschaft Bau, Umwelt und Vermessung stellt den Studenten der Fakultät Bauingenieur- und Vermessungswesen Schränke in den Zeichensälen N1160, 2710, 3701, 2601 und 2605 zur Verfügung. Diese können gegen eine Kautions von 25,- € gemietet werden. Mit Unterschreiben dieses Vertrags erklärt sich der Mieter mit folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden:

Schrankvermietung
schraenke@fs.bv.tum.de
www.fs.bv.tum.de

- Der Mieter des Schrankes muss an der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen eingeschrieben sein. Mit der Exmatrikulation endet die Berechtigung einen Schrank zu mieten.
- Der Schrank wird nach
 - a) Vorlage eines gültigen Studentenausweises der TUM,
 - b) Entrichtung einer Kautions in Höhe von 25,- € und
 - c) Leistung einer Unterschrift zur Anerkennung der AGBvergeben.
- Nach Zahlung der Kautions erhält der Mieter einen Schlüssel für den entsprechenden Schrank. Ein Zweitschlüssel verbleibt bei der Fachschaft Bau, Umwelt und Vermessung.
- Eventuelle Beschädigungen des Schrankes sind dem Schrankverwalter unverzüglich mitzuteilen.
- Die Mietdauer erstreckt sich zunächst bis zum Ende des laufenden Semesters. Um den Schrank weiterhin mieten zu dürfen, muss sich der Mieter zu Beginn des folgenden Semesters bei der Fachschaft rückmelden, indem er eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe von Email-Adresse, Schrank- und Raumnummer in den gelben Briefkasten bei der Fachschaft wirft oder per Email an schraenke@fs.bv.tum.de schickt. Entsprechende Erinnerungen mit der Rückmeldefrist werden zu Beginn jeden Semesters in den Zeichensälen ausgehängt.

- Bei Nichtbeachtung der Rückmeldefrist erhält der Mieter eine erste unentgeltliche Mahnung. Ab der zweiten Mahnung wird eine Verwaltungsgebühr von 5,- € pro Mahnung von der Kautionsabgabe abgezogen.
- Im Falle eines Urlaubssemesters muss der Schrank zurückgegeben werden.
- Zur Rückgabe des Schrankes muss der Schlüssel unter Angabe von Name, Email-Adresse, Schrank- und Raumnummer sowie einer Bankverbindung (Kt-Nr., BLZ und Kreditinstitut) in den gelben Briefkasten bei der Fachschaft geworfen werden. Die entrichtete Kautionsabgabe wird nach Feststellung des ordnungsgemäßen Zustandes des Schrankes auf das angegebene Konto überwiesen.
- Bei Verlust des Schlüssels oder Beschädigung des Schrankes wird die Kautionsabgabe nicht erstattet.
- Die Fachschaft Bau, Umwelt und Vermessung haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der in dem Schrank gelagerten Gegenstände.

Bei Verletzung dieser AGB behält sich die Fachschaft Bau, Umwelt und Vermessung das Recht vor, die entrichtete Kautionsabgabe einzubehalten und dem Mieter nicht nochmals einen Schrank zur Verfügung zu stellen.

Name	
Email	
Telefon	
Adresse	
Raumnummer	
Schranknummer	

München, den 26.11.11

Unterschrift Mieter

Unterschrift Schrankverwalter